

Freitag, 1. Februar 1946.

Schweizerische konsularische
Vertretungen in den drei westli-
chen Besetzungszonen Deutschlands,
insbesondere in der französischen.

Politisches Departement. Antrag vom 28. Januar 1946.

Zeit dem Zusammenbruch Deutschlands werden unsere konsula-
rischen Vertretungen in der englischen, amerikanischen und fran-
zösischen, nicht aber in der russischen Besetzungszone weiterhin
geduldet. Sie können ihre Tätigkeit im vollen Umfange weiter aus-
üben und geniessen weitgehendes Entgegenkommen der zuständigen
Besetzungsbehörden, wenn auch verschiedene Schwierigkeiten, ins-
besondere für die Neubesetzung von Posten und die Zuteilung von
zusätzlichem Personal, auftraten.

Erschwert wird die Aufgabe einzelner Konsulate dadurch,
dass ihr Konsularkreis verschiedenen Besetzungszonen angehört.
Eine de facto-Anpassung der Konsularbezirke an die Besetzungs-
zonen wurde deshalb schon vor einiger Zeit ins Auge gefasst, bis
jetzt aber nicht durchgeführt, da noch kürzlich Nachrichten ein-
trafen, dass eine Neueinteilung der westlichen Besetzungszonen
in Aussicht genommen werde und die Frage weniger dringlich ist,
seitdem die Verkehrs- und Verbindungsmöglichkeiten zwischen den
Zonen wesentlich gelockert wurden.

Herr Legationssekretär König, schweizerischer Konsul in
Baden-Baden, teilt nun mit, dass er von den obersten französi-
schen Besetzungsbehörden zu einer Besprechung vorgeladen worden
ist. Es wurde ihm Kenntnis gegeben, dass entsprechend den Wei-
sungen des interalliierten Kontrollrates auf deutschem Gebiet
keine ausländischen Konsulate, wohl aber noch offizielle Ver-
tretungen zur Wahrung der Interessen ihrer Landsleute zugelas-
sen seien, und deshalb die Stellung der schweizerischen Vertre-
tungen in der französischen Zone geregelt werden müsse. Zur
Beibehaltung einer Vertretung in der französischen Zone seien
bei der französischen Regierung die erforderlichen diplomati-
schen Schritte zu unternehmen, wie dies die schwedischen und
holländischen Regierungen, denen bereits die Bewilligung erteilt
worden sein soll, getan hätten. Da die Vertretung in Baden-Baden
ermächtigt sein werde, in andern Städten der französischen Zone
Agenturen zu unterhalten, wären diese im Ansuchen bei der fran-
zösischen Regierung mit einzubeziehen. Die Aenderung der äussern
Form, insbesondere der Bezeichnung der offiziellen Vertretung
in Baden-Baden, würde keinen Wechsel des Postenchefs oder des
Personals nach sich ziehen.

Dementsprechend sieht das Politische Departement vor, un-
verzüglich bei der französischen Regierung um Zulassung einer
offiziellen Vertretung in Baden-Baden und Agenturen in Freiburg
i.Br. (bisher Konsularagentur unter Leitung eines Berufsbeamten),
in Konstanz (bisher Konsularstelle) und Tettnang (bisher Haupt-
sitz des Konsulates Stuttgart) und allenfalls auch in der Rhein-
pfalz nachzusuchen.



Da der Kreis des Konsulates Baden-Baden einerseits nur einen Teil der französischen Zone, andererseits auch Gebiete, die von den Amerikanern besetzt sind, umfasst, ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, wie bereits vorgesehen, den Konsularkreis de facto der Besetzungszone anzupassen. Der Vertretung in Baden-Baden soll deshalb die ganze französische Zone zugeteilt und das amerikanischbesetzte Gebiet dem Konsularkreis Stuttgart angegliedert werden. Damit würde den Schwierigkeiten vorgebeugt, die sich daraus ergeben könnten, dass neben der offiziellen Vertretung in Baden-Baden, solche, die in einer andern Zone gelegen sind, ihre Tätigkeit in Teilen der französischen Zone ausüben.

Entsprechend wäre zu verfahren, wenn die Engländer und Amerikaner für ihre Zonen mit einem gleichlautenden Ansuchen an uns gelangen sollten.

Für die Zulassung semidiplomatischer Vertretungen beim interalliierten Kontrollrat in Berlin oder den obersten Behörden der drei westlichen Besetzungszonen haben die Gesandtschaften in London, Washington und Paris bereits Schritte unternommen, die indessen noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben.

Von dem vorstehenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Politische Departement (5 Expl.) zum Vollzug, an das Justiz- und Polizeidepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. J. J. J.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. J. J. J.